

Hessischer VGH Kassel
6. Senat - IFG
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

Ihr Zeichen
6 A 116/20

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

FdS-Nummer
#251970

Az. VG FFM
11 K 5067/17.F

Datum
23. Juni 2022

Anwendbarkeit des IFG auf die KfW

Verfahrensstand des o.g. Verfahrens

Sehr geehrte Richterin Roth, sehr geehrter Richter Winter, sehr geehrte Damen und Herren des VGH,

bitte senden Sie mir eine Kopie der Entscheidung des bei Ihnen anhängigen Verfahrens 6 A 116/20 zu bzw. informieren Sie mich hilfsweise über den Verfahrensstand des o.g. Verfahrens, sofern noch keine Entscheidung ergangen ist.

Hintergrund ist,

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 HDSIG. Sollte dieses Gesetz nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Die Kostenzusage über die Kosten der Übermittlung der Entscheidung erteile ich Ihnen hiermit. Sollte die Aktenauskunft darüber hinaus Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf § 85 HDSIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen, bitte um eine Empfangsbestätigung und danke Ihnen vorab für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen